

nach der Richtlinie zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften in der Vorplanungsphase von erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugungsprojekten sowie von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen (Richtlinie Bürgerenergiefonds NRW)

Hinweis: Anträge sind digital über das Kundenportal der NRW.BANK zu stellen. Nur vollständig ausgefüllte, plausibel und mit allen erforderlichen Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

Erstantrag Folgeantrag _____
(bitte bereits erhaltene Antragsnummer angeben)

1. Antragsteller(in)¹

1.1 Name der Bürgerenergiegesellschaft

1.2 Straße _____ 1.3 Hausnummer _____

1.4 Postleitzahl _____ 1.5 Ort _____

1.6 Rechtsform _____ 1.7 Datum der Gründung _____ 1.8 (Ggf.) Steuernummer _____

1.9 (Ggf.) Registerart _____ 1.10 (Ggf.) Registernummer _____ 1.11 (Ggf.) Registergericht _____

Alle Akteure und Akteurinnen der Bürgerenergiegesellschaft sind der/den Anlage(n) „Beteiligte Personen“ zu entnehmen.

1.12 Vertretungsberechtigte Person für das Zuwendungsverfahren

Die im Folgenden benannte Person wird hiermit bevollmächtigt, die Bürgerenergiegesellschaft in diesem Zuwendungsverfahren zu vertreten.

1.12.1 Anrede _____ 1.12.2 Vorname _____ 1.12.3 Nachname _____

1.12.4 Geburtsdatum _____

1.12.5 E-Mail-Adresse _____ 1.12.6 Telefon _____

¹ Antragsberechtigt sind verbindliche Zusammenschlüsse von Akteuren und Akteurinnen in NRW, die die in Ziffer 3.1 der Richtlinie Bürgerenergiefonds NRW genannten Voraussetzungen erfüllen (Bürgerenergiegesellschaften). Eine bestimmte gesellschaftsrechtliche Form der Bürgerenergiegesellschaft ist nicht vorgegeben. Die Bürgerenergiegesellschaft muss jedoch rechtsfähig sein und den Sitz in NRW haben.

2. Kontaktdaten zum Antrag

Der/Die Antragsteller(in) und die Akteure und Akteurinnen der Bürgerenergiegesellschaft erklären sich einverstanden, dass die Kommunikation zum Antrag mit der hier angegebenen Person unter den angegebenen Kontaktdaten erfolgt.

 2.1 Anrede

 2.2 Vorname

 2.3 Nachname

 2.4 E-Mail-Adresse

 2.5 Telefon

3. Bankverbindung

 3.1 IBAN

 3.2 Kreditinstitut

 3.3 Kontoinhaber(in)

3.4 Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei der angegebenen Bankverbindung um das Konto der Bürgerenergiegesellschaft handelt.

4. Gegenstand des Antrages

Hinweis: Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen zur Vorplanung und Machbarkeitsprüfung von Bürgerenergieanlagen in den folgenden Sektoren. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist je Sektor ein gesonderter Antrag erforderlich. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in unseren FAQ.

Anlagen zur Stromerzeugung

Windenergie	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Photovoltaik	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Wasserkraft	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Bioenergie	mit Zusatzanlage (z. B. Vergärungsanlage)

Anlagen zur Wärmeerzeugung

Direktnutzung von unvermeidbarer Abwärme	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Wärmepumpe(n) (Luft, Erdreich, Wasser, Abwärme)	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Nachhaltige Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (z. B. BHKW)	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Bioenergieanlagen zur Wärmeerzeugung	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
Solarthermie	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)

Energieeffiziente Wärme- und Kältenetze

Energieeffiziente Wärme- und Kältenetze	mit Zusatzanlage (z. B. Speicher)
---	-----------------------------------

4.1 Name des Bürgerenergieprojektes: _____

4.2 Investitionsort (Gemeinde/Stadtteil): _____

4.3 Geplante Leistung der Anlage(n): _____
 kW elektrisch kW thermisch

Hiermit wird bestätigt, dass das Bürgerenergieprojekt zu der gewerblichen Haupttätigkeit der Bürgerenergiegesellschaft gehört.

Die Anlage „Projektbeschreibung“ ist vollständig ausgefüllt und als Anlage beigefügt.

5. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

Hinweis: Die Zuwendung wird als bedingt rückzahlbarer und verzinslicher Zuschuss² gewährt und wird durch die Höhe der förderfähigen Ausgaben gemäß den Ziffern 2 und 5.5 der Richtlinie bestimmt. Die förderfähigen Gesamtausgaben müssen mindestens 10.000,00 Euro betragen. Der Zuwendungsbetrag ist je Projekt auf eine Höhe von maximal 300.000,00 Euro begrenzt.

Der/Die Antragssteller(in) erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.

Beantragte Zuwendung in Euro
 (aus Anlage „Projektbeschreibung“) _____

Die Gewährung der Zuwendung aus diesem Programm erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung³. Die in der Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein.

Die De-minimis-Erklärung ist vollständig ausgefüllt und als Anlage beigefügt.

6. Erklärungen zum Antrag

- a) Der/Die Antragsteller(in) bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag nebst Anlagen.
- b) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- c) Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen versichern, dass im Falle einer Beteiligung von Kommunen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie von juristischen Personen des privaten Rechts die Stimmenmehrheit bei den beteiligten natürlichen Personen verbleibt oder diese ein Vetorecht haben.

² Es handelt sich um einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss, der zurückzuzahlen ist, sobald es dem/der Zuwendungsempfänger(in) gelungen ist, eine Gesamtfinanzierung für das Projekt sicherzustellen oder wenn mit der Realisierungsphase des Bürgerenergieprojektes begonnen wurde (Rückzahlungsverpflichtung). Der Rückzahlungsbetrag ist nach Ablauf von 3 Monaten nach der Rückzahlungsverpflichtung (Belegdatum der Gesamtfinanzierung) mit einem Zinssatz in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen und spätestens drei Jahre nach Eintritt der Rückzahlungsverpflichtung zurückzuzahlen. Bei begründeter Abstandnahme ist der Zuwendungsbetrag nicht zurückzuzahlen.

³ Verordnung (EU) 2023/2081 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen, in: Amtsblatt EU vom 15. Dezember 2023 in der jeweils geltenden Fassung sowie deren Nachfolgeregelungen.

- d) Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen versichern, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens sieben der am Zusammenschluss beteiligten natürlichen Personen aus jeweils unterschiedlichen Haushalten kommen.
- e) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass bei Antragstellung keine Insolvenzantragspflicht besteht, kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren gestellt wurde und dass keine drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung gegeben ist (kein Insolvenzantragsgrund).
- f) Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen versichern, dass bei der Beantragung der Zuwendung das Projekt noch nicht den Reifegrad erlangt hat, bei dem es dem/der Zuwendungsempfänger(in) in der Regel möglich ist, eine vollständige Finanzierung des Projektes sicherzustellen.
- g) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass für Anlagen zur Stromerzeugung keine Mittel anderer Finanzierungsgeber(innen) oder Einnahmen des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin sowie keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und anderer öffentlicher Zuwendungsgeber(innen) vorrangig in Anspruch genommen werden können. Für Anlagen zur Wärmeerzeugung und energieeffiziente Wärme- und Kältenetze versichert der/die Antragsteller(in), dass keine Kumulierung mit anderen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes oder anderer öffentlicher Zuwendungsgeber(innen) vorgenommen werden.
- h) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass mit den Maßnahmen in der Vorbereitungs- und Planungsphase, für die eine Zuwendung beantragt wird, noch nicht begonnen worden ist.⁴
- i) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass die Angaben über die förderfähigen Ausgaben gem. Ziffer 5.5.1 der Richtlinie in der Anlage „Projektbeschreibung“ vollständig und richtig sind.
- j) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass für das Projekt ausschließlich diese eine Beihilfe beantragt wurde oder die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Ferner ist dem/der Antragsteller(in) bekannt, dass nachträglich hinzukommende De-minimis-Beihilfen unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen sind.
- k) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass keine weitere Förderung über die getätigten Ausgaben hinaus erfolgt.
- l) Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen willigen ein, dass die NRW.BANK Daten von öffentlichen Behörden einholen darf, sofern diese projektrelevant sind.
- m) Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen willigen ein, dass die NRW.BANK sämtliche Daten, die in diesem Zuwendungsverfahren erhoben und verarbeitet werden, mit der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate GmbH zum Zwecke der Prüfung im Antragsverfahren und der laufenden Bearbeitung der Zuwendung teilen darf.

⁴ Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages der in Ziffer 5.5.1. definierten förderfähigen Ausgaben zu werten (siehe Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO NRW). Als Maßnahmen definiert sind dabei die einzelnen Tätigkeiten, die zur weiteren Realisierung des Projektes notwendig sind.

- n) Dem/Der Antragsteller(in) und den hinter ihm/ihr stehenden Akteuren und Akteurinnen ist bekannt, dass die Zuwendung als bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird. Die Bedingung für die Erstattung gilt als eingetreten, wenn der/die Antragsteller(in) mit der Realisierung des Bürgerenergieprojekts – der Errichtung der Anlage – beginnt oder wenn die Projektinvestoren (z. B. Kreditinstitute, Mitglieder bzw. Gesellschafter[innen] oder Dritte) die Finanzierung des Bürgerenergieprojekts bestätigt haben.
- o) Dem/Der Antragsteller(in) ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge ggf. nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.
- p) Der/Die Antragsteller(in) versichert, dass er/sie die Richtlinie zur Förderung von Bürgerenergiegesellschaften in der Vorplanungsphase von erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugungsprojekten sowie von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen (Richtlinie Bürgerenergiefonds NRW) und die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ zur Kenntnis genommen hat. Die NRW.BANK stellt diese Unterlagen auf ihrer Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- q) Der/Die Antragsteller(in) versichert,
- dass die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
 - er oder sie keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

7. Bezeichnung und Erklärung subventionserheblicher Tatsachen

Uns ist von der NRW.BANK bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger(in) gemäß Nummer 1 und der Anlage „Beteiligte Personen“
- Angaben zum „Gegenstand des Antrags“ gemäß Nr. 4 und zu „Art, Höhe und Umfang der Zuwendung“ gemäß Nr. 5
- Angaben in der Anlage „Projektbeschreibung“, insbesondere zu dem Kosten- und Finanzierungsplan
- Alle Angaben in der „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“
- Bestätigungen zu den Beteiligungsverhältnissen unter Nummer 6 c) und zu den Haushaltsangaben unter Nummer 6 d)
- Bestätigung unter Nummer 6 e) über das Nichtvorliegen einer Insolvenz oder eines Insolvenzstatbestandes bei Antragstellung
- Bestätigung unter Nummer 6 f), dass bei der Beantragung der Zuwendung das Projekt noch nicht den Reifegrad erlangt hat, bei dem es dem/der Zuwendungsempfänger(in) in der Regel möglich ist, eine vollständige Finanzierung des Projektes sicherzustellen

- Bestätigung unter Nummer 6 g), dass bei Anlagen zur Stromerzeugung keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und anderer öffentlicher Zuwendungsgeber(innen) beantragt oder bewilligt wurden bzw. dass bei Anlagen zur Wärmeerzeugung und energieeffiziente Wärme- und Kältenetze keine Kumulierung mit anderen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes oder anderer öffentlicher Zuwendungsgeber(innen) vorgenommen wurden.
- Angabe unter Nummer 6 h), dass mit den Maßnahmen in der Phase der Vorplanung und Machbarkeitsprüfung, für die die Zuwendung beantragt wird, noch nicht begonnen worden ist.
- Angaben unter Nummer 6 j), dass für das Projekt ausschließlich diese eine Beihilfe beantragt wurde oder die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird.
- Angabe unter Nummer 6 k), dass keine weitere Förderung über die getätigten Ausgaben hinaus erfolgt.

Wir haben diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen.

Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB bzw. als Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB strafbar ist.

Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

8. Datenschutzerklärung

Uns ist bekannt, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Zuwendung erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem Datenschutzhinweis der NRW.BANK (abrufbar im Internet unter www.nrwbank.de/datenschutz) zu entnehmen sind.

Ich/Wir habe(n) die Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

9. Sonstige Erklärungen des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin

Der/Die Antragsteller(in) und die hinter ihm stehenden Akteure und Akteurinnen erklären,

- a) dass ihnen bekannt ist, dass die Bewilligungsbehörde von den Finanzbehörden Auskünfte über den/die Antragsteller(in) und die hinter ihm stehenden Akteure und Akteurinnen einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung im Rahmen des Bürgerenergiefonds NRW erforderlich sind. (§ 31a AO);

- b) dass sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreien, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. die der hinter ihm/ihr stehenden Akteure und Akteurinnen zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Bürgerenergiefonds NRW von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- c) dass sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsbehörde an die Finanzbehörden zustimmen, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§§ 93 und 93c AO);
- d) dass sie gem. Artikel 6 DSGVO einwilligen, dass die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen öffentlichen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht;
- e) dass er/sie der Weitergabe, Auswertung und Speicherung der in diesem Zuwendungsverfahren gemachten Angaben und Daten zu Prüfzwecken und zum Zwecke der Evaluation der Zuwendung (Erfolgskontrolle) an das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund und die Europäische Union (EU) und von diesen beauftragten Dritten und der Einholung weiterer zur Erfolgskontrolle erforderlichen Angaben und Daten durch die NRW.BANK zustimmen.

10. Hinweise zu Nachweisen und Anlagen

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen, die als PDF-Dokumente über das Kundenportal hochzuladen sind:

- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular nebst Anlage „Beteiligte Personen“
- Anlage „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“
- Anlage „Projektbeschreibung“
- Nachweis über die aktuelle Meldeadresse der auf Seiten des Antragstellers/der Antragstellerin beteiligten natürlichen Personen (z. B. Meldebescheinigung)
- Legitimationsnachweise für die natürlichen Personen (i. d. R. Personalausweiskopien)
- Schriftliche Vereinbarung des Zusammenschlusses
- Registerauszüge für evtl. beteiligte juristische Personen, z. B. Handelsregisterauszug
- Sonstige Nachweise (z. B. über die Vertretungsberechtigung, über die planungsrechtliche Zulässigkeit)

Unterschrift(en) zum Antrag

Dieser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist von dem/der Antragsteller(in) und allen am Zusammenschluss beteiligten Akteuren und Akteurinnen zu unterschreiben.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Ort, Datum	Für den/die Antragsteller(in)	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Akteur(in) 3

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Akteur(in) 4

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Akteur(in) 5

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Akteur(in) 6

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Akteur(in) 7

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Akteur(in) 8

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Aktuelle Meldebescheinigung als Anlage beigefügt.

Kopie des Personalausweises als Anlage beigefügt.

Beteiligte juristische Person des privaten Rechts

Unternehmensname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gründungsdatum

Rechtsform

Registerart

Registernummer

Ort Registergericht

BA Betriebsnummer¹

Schlüssel/Wirtschaftszweig²

Steuernummer

Vertretungsberechtigte Person(en)

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Anrede

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Aktueller Registerauszug als Anlage beigefügt

Kopie des/der Personalausweise(s) des Vertretungsberechtigten als Anlage beigefügt

Beteiligte juristische Person des öffentlichen Rechts

Bezeichnung/Name/Kommune

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

evtl. Gründungsdatum

Ansprechpartner/in

E-Mail-Adresse

Telefon

Registerauszug als Anlage beigefügt, sofern eine Eintragung in einem öffentlichen Register vorliegt.

¹ Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen;
E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

² Die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.